



# Amt Anklam-Land Gemeinde Neetzow-Liepen

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: NL/2024/197
Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 02.04.2024 Verfasser: Herr Albrecht
<b>Aufstellungsbeschluss zum vB-Plan Nr. 1 "Solarstrom Klein Below" für großflächige Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen in der Gemeinde Neetzow-Liepen und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 &amp; 4 Abs. 1 BauGB</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.05.2024	Gemeindevertretung Neetzow-Liepen

## Sachverhalt:

Es besteht das Interesse eines Vorhabenträgers, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gebiet der Gemeinde Neetzow-Liepen mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ausführung einer **Agri-PV-Anlage** zu erlangen.

Die „Vorgaben“ für die Bauleitplanungen auf dem Gebiet der Gemeinde sind im gültigen Landesraumentwicklungsprogramm (Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V)) vom 27.05.2016 (GVOBl. M-V 2016, 332) und im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO M-V) vom 19.08.2010 (GVOBl. Nr. 16/2011, 453) als Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung verankert und durch die Gemeinden zu berücksichtigen.

Danach sind großflächige Photovoltaikanlagen bisher nur auf einer ganz bestimmten Flächenkulisse, z.B. im 110 m (bzw. 200 m nach BauGB) Korridor an Autobahnen und an Bahntrassen oder auf Konversionsflächen, zulässig.

Das beabsichtigte Planungsvorhaben zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gesamter Geltungsbereich ca. 24 ha) für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemeinde Neetzow-Liepen entspricht den aktuell geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO MV), da durch die Ausführung als Agri-PV-Anlage weiterhin Landwirtschaft auf der Fläche betrieben wird.

**Da die Umsetzung des Vorhabens als Agri-PV-Anlage erfolgt, ist kein Zielabweichungsverfahren notwendig.**



				Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
Kosten in €	Kosten in €	Eigenanteil in €	Einnahmen in €	Belastung in €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Nein	Ja, mit €	Produkte Sachkonten
			0,0	

**Beratungsergebnis**

*Teilwirkungsverbot et 224 KV H-V: 1 (Fr. Maasde,*

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
9	9	8	1	1

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/ r

**Anlage/n:**  
Übersichtplan Geltungsbereich



*Kittling*  
\_\_\_\_\_  
stellv. Vorsitzende/ r

